

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.08.2023	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	30.08.2023	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	06.09.2023	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	19.09.2023	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	26.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kostenlose Menstruations- und Inkontinenzartikel auf öffentlichen Toiletten und Einrichtungen der Stadt Bielefeld
hier: Prüfaufträge zur Ausweitung des Angebotes und zur Finanzierung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA), 26.10.2021, TOP 4.1., Drucks.-Nr. 2717/2020-2025, 11.01.2023, TOP 10, Drucks.-Nr. 5246/2020-2025, 15.03.2023, TOP 4.1., Drucks.-Nr. 5526/2020-2025

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (BISB), 16.11.2021, TOP 10, Drucks.-Nr. 2717/2020-2025/1, 11.01.2023, TOP 7, Drucks.-Nr. 5246/2020-2025

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Informationsvorlage Drucks.-Nr. 5246/2020-2025 vom 08.12.2022 zu dem Thema „Auswertung für die kostenlose Zurverfügungstellung von Menstruationsprodukten a.) auf öffentlichen Toilettenanlagen und b.) in öffentlichen Einrichtungen“ spiegelt eine erfolgreiche Pilotphase dieses Angebotes wider. So wurden die kostenlos zur Verfügung gestellten Menstruationsartikel in den öffentlichen Einrichtungen und in städtischen WC-Anlagen angenommen und genutzt. Bei den dort aufgestellten Spendern kam es nicht zum Vandalismus. Das Angebot der kostenlosen Bereitstellung der Menstruationsartikel helfen das sensible Thema „Menstruation“ zu entstigmatisieren.

Die Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90-Die Grünen und DIE LINKE stellten im SGA am 15.03.2023 einen Prüfauftrag über die Ausweitung dieses Angebotes (Drucks.-Nr. 5526/2020-2025). Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu berechnen, die eine Ausweitung der kostenlosen Menstruationsartikel auf alle öffentlichen Toiletten in Bielefeld mit sich bringen würde. Dort sollen hygienische und Vandalismus sichere Spender für Binden und Tampons installiert werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Finanzierung der Menstruationsartikel als Pauschale in folgenden Einrichtungen möglich ist: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit städtischer Förderung im Rahmen

von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, in Frauenhäusern sowie in Einrichtungen für wohnungslose und geflüchtete Menschen. Dabei sind sowohl die städtischen Unterkünfte als auch die kommunal finanzierten Angebote der freien Träger zu berücksichtigen.

3. Auf Anregung des Seniorenrates wird der Prüfauftrag um die Fragestellung erweitert, was es kosten würde, auch Inkontinenzartikel auf allen öffentlichen Damen-, Herren-, Behinderten-Toiletten zur Verfügung zu stellen.

4. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (BISB) zu beschließen, die Verwaltung mit der unter 1., 2. und 3. beschriebenen Prüfung zu beauftragen.“

Ergebnisse Prüfaufträge

zu 1: Prüfauftrag zur Kostenberechnung bei einer Ausweitung auf alle öffentlichen Toiletten:

In Absprache mit dem ISB bzw. Prüfung durch den ISB wurde folgendes ermittelt:

Bei ca. 50 öffentlichen (aber nicht ausschließlich im städtischen Eigentum stehenden) Toiletten ist auf Grundlage der Kosten der Pilotphase mit einmaligen Kosten i.H.v. 16.000 € für die Anschaffung und Anbringung der Spender zu rechnen (ggf. zzgl. Ersatzbeschaffungen durch Vandalismus). Hinzu kämen jährliche Kosten für die Befüllung der Spender (Sach- und Personalkosten) i.H.v. ca. 26.000 €.

Fazit: Die auf das Stadtgebiet verteilten öffentlichen Toiletten sind verschiedenen internen und externen „Eigentümer*innen“ zugeordnet. Mit diesen müssten im Falle einer Umsetzung nachhaltige und belastbare Lösungen gesucht und die Finanzierung abgestimmt werden.

zu 2: Prüfauftrag zur möglichen Pauschalfinanzierung in öffentlichen Einrichtungen

a. in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das Jugendamt erkannte die Kosten für Hygieneartikel in der Vergangenheit bereits im Rahmen der Verwendungsnachweise der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) bei den Sachkosten an. Der Bedarf wird mit pauschal 100 € jährlich pro Einrichtung angegeben. Eine gesonderte Aufstockung der Sachkosten wird nicht für erforderlich erachtet, d.h. eine Anpassung der LuF ist entbehrlich.

Fazit: Es besteht kein weiterer Regelungs- bzw. Handlungsbedarf, es wird alles wie bisher praktiziert.

b. in Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Die Psychologische Frauenberatung, der Frauennotruf und die Beratungsstelle des Mädchenhauses haben einen Bedarf an einer jährlichen Pauschale von jeweils 200 € für die Anschaffung von Hygieneartikel (Menstruations- und Inkontinenzartikel) angemeldet. Die Auszahlung kann über eine Aufstockung der Sachkosten in den jeweils bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beim Sozialamt erfolgen. Der Betrag von insgesamt 600 € jährlich kann aus nicht verausgabten Haushaltsmitteln vom Sozialamt getragen werden.

Fazit: Die Fördersummen der drei vorgenannten Beratungsstellen werden entsprechend um 200 € jährlich erhöht. Die entsprechende Anpassung der LuF kann vom Sozialamt aufgrund der geringen Betragshöhe als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgen. Ein gesonderter politischer Beschluss ist nicht erforderlich.

c. in Frauenhäusern

Das AWO Frauenhaus hat einen Bedarf von insgesamt 1.175 € jährlich geltend gemacht, der sich aus den Teilbeträgen von 400 € für Menstruationsartikel (Binden/ Tampons) und 775 € für weitere Hygieneartikel (Inkontinenzeinlagen, Inkontinenzbetteinlagen, Windel und Feuchttücher) zusammensetzt.

Das Autonome Frauenhaus hat aktuell aufgrund einer größeren Spende keinen Bedarf an Menstruationsartikeln signalisiert. Jedoch werden zusätzliche Finanzmittel für weitere Hygieneartikel wie Windeln, Feuchttücher, Betteinlagen in Höhe von 900 € pauschal jährlich beansprucht.

Bei beiden Einrichtungen kann die Pauschalfinanzierung (insgesamt 2.075 €) über eine entsprechende Aufstockung der Sachkosten in den beiden Leistungs- und Finanzierungsverträgen, die beim Sozialamt geführt werden, erfolgen. Diese Mehrkosten können ebenfalls aus nicht verausgabten Haushaltsmitteln des Sozialamtes bestritten werden.

Fazit: Die Leistungs- und Finanzierungsverträge werden entsprechend vom Sozialamt angepasst. Auch hier ist ein politischer Beschluss aufgrund der relativ geringen Betragshöhen und der vorhandenen Deckung nicht erforderlich.

d. Einrichtungen für wohnungslose und geflüchtete Menschen

Eine Pauschalfinanzierung der Menstruations- und Inkontinenzartikel ist für diese Einrichtungen aufgrund der Fluktuation und regelmäßigen Änderung des Personenkreises nicht sinnvoll, da die Pauschale schwer zu beziffern ist. Von den Einrichtungsleitungen wird daher der bereits bestehende Weg favorisiert, dass die Rechnungen dem Sozialamt zur Erstattung vorgelegt werden und diese aus entsprechenden Haushaltsansätzen beglichen werden.

Fazit: Es besteht kein weiterer Regelungs- und Handlungsbedarf, es wird die bisherige Verfahrenspraxis angewandt.

zu 3: Prüfauftrag zu Inkontinenzartikelspendern:

In Absprache mit dem ISB bzw. Prüfung durch den ISB wurde folgendes ermittelt:
Für Inkontinenzartikelspender gibt es keinen Markt. Andere Optionen zur Ausgabe von Inkontinenzartikeln wären nicht praxistauglich.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.